

An die Mitglieder
des Bau- und Vergabeausschusses

Köln, 06.02.2019
Frau Nitsche
Stabsstelle 30.01

Bau- und Vergabeausschuss

Montag, 18.02.2019, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **27.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|---|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 26. Sitzung vom 12.11.2018 | |
| 3. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung | |
| 4. | Inklusive Bauprojektförderung | |
| 4.1. | Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Lewandrowski | 14/3037 K |
| 4.2. | Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Förderrichtlinien
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Lewandrowski | 14/3073 K |

- | | | |
|------|---|------------------|
| 4.3. | Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Lewandrowski | 14/3135 K |
| 5. | Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes für das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 und Bericht über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Hötte | 14/3140 E |
| 6. | NKF-Haushalt 2018
hier: Bericht über die Abrechnungen der Baumaßnahmen
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 14/3165 K |
| 7. | Beschlusskontrolle | |
| 8. | Anfragen und Anträge | |
| 9. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 10. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 11. | Niederschrift über die 26. Sitzung vom 12.11.2018 | |
| 12. | LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg Oberhausen, Vision 2020
hier: Vergabe von Planungs- und Produktionsleistungen zur Neugestaltung der Dauerausstellung in der Zinkfabrik Altenberg Oberhausen
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Karabaic | 14/3127 B |
| 13. | Abschluss eines Rahmenvertrages über Kreativleistungen für den LVR-Fachbereich Kommunikation
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Limbach | 14/3153 B |
| 14. | Abschluss von Abruf-Rahmenverträgen über das Leasing von Kraftfahrzeugen für die Dienststellen und Einrichtungen des LVR
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Limbach | 14/3173 B |
| 15. | LVR - Neubau LVR-Haus am Ottoplatz
hier: Vergabe der Fachplanerleistung „Entwicklung der konkreten Arbeitswelt“
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 14/3169 B
folgt |
| 16. | LVR-Max-Ernst-Schule Euskirchen
Ersatzneubau Internat
hier: Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 14/3178 B
folgt |
| 17. | Baucontrollingbericht | 14/3145 K |
| 18. | Beschlusskontrolle | |
| 19. | Anfragen und Anträge | |

20. Mitteilungen der Verwaltung

21. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B o s s

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 26. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 12.11.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Kleine, Jürgen
Boss, Frank (MdL)
Diekmann, Klaus
Giebels, Harald
Hurnik, Ivo
Krebs, Bernd
Müller, Michael
Schönberger, Frank
Sonntag, Ullrich

für Blondin, Marc (MdL)
Vorsitzender

SPD

Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Mahler, Ursula
Schulz, Ursula
Solocho, Barbara
Walter, Karl-Heinz
Wietelmann, Margarete

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemm, Ralf
Tuschen, Johannes-Jürgen
Warnecke, Uwe Marold

FDP

Wallutat, Philipp

Die Linke.

Schulte, Felix

Verwaltung:

Herr Althoff
Herr Stölting
Frau Wilms
Frau Kaulhausen
Herr Kredelbach
Frau Kessing
Frau Wiese

Landesrat 3
FBL 31
FBL 32
Abteilungsleitung im FB 31
FB 11
FB 92
Stabsstelle 30.01 / Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 25. Sitzung vom 17.09.2018
3. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
4. Anfragen und Anträge
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift über die 25. Sitzung vom 17.09.2018
8. Abschluss von Abruf-Rahmenverträgen über die Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester elektrischer Betriebsmittel sowie ortsfester Anlagen **14/3043 B**
9. Vergabe von Heizöl für Liegenschaften des LVR **14/3023 B**
10. LVR-LandesMuseum Bonn
hier: Vergabe Objektplanung Gebäude und Innenräume **14/2971 B**
11. LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen
hier: Vergabe der Planungsleistung HLS-Technik **14/3039 B**
12. LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf
hier: Vergabe Rohbauarbeiten **14/3058 B**
13. LVR-Luise-Leven-Schule Krefeld
hier: Vergabe Planungsleistung technische Gebäudeausrüstung **14/3040 B**
14. Neubau LVR-Haus am Ottoplatz
hier: Vergabe der Leistungen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination **14/2966 B**
15. Neubau LVR-Haus am Ottoplatz
hier: Vergabe Fachplanerleistung Nachhaltiges Bauen/
Cradle to Cradle® **14/2972 K**
16. Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß § 12
Abs. 5 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung **14/3038 K**
17. Anfragen und Anträge
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	09:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	09:55 Uhr
Ende der Sitzung:	09:55 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 25. Sitzung vom 17.09.2018

Die Niederschrift über die 25. Sitzung vom 17.09.2018 wird ohne Aussprache genehmigt.

Punkt 3

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Kessing berichtet aus den Netzwerken und Stiftungen und erläutert aktuelle Sachstände:

- LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Die Gespräche zur Gestaltung des Nutzungsvertrages zwischen den Verwaltungen seien noch nicht abgeschlossen. In der kommenden Sitzung des Lenkungskreises am 03.12.2018 werde der neue Verhandlungssachstand bekanntgeben. Weiterhin habe die Stadt Köln deutlich gemacht, dass es zu Verschiebungen einzelner Bauabschnitte innerhalb des Projektes komme. Diese hätten jedoch keine Auswirkung auf den Beginn des Übergabeprozesses, welcher Ende 2020 beginnen soll.
- Energeticon GmbH: Herr Richter, langjähriger Geschäftsführer der Energeticon GmbH, sei nun im Ruhestand. Seine Nachfolge trete Herr König aus der Städteregion Aachen an.

• **Herr Hurnik** erkundigt sich nach der Abwicklung der Baumaßnahme KERAMION in Frechen. **Frau Kessing** sagt zu, den Sachstand der Baumaßnahme zu Protokoll zu geben.

Ergänzung zum Protokoll:

Das KERAMION ist ein unter Denkmalschutz stehender Rundbau des Architekten Peter Neufert aus dem Jahre 1970/71 mit sog. Leitwänden. Diese markanten, mit glasierten KerAion-Großplatten verkleideten Betonwände dienen innerhalb des Museums als Abtrennungen der notwendigen Nebenräume und im Außenbereich u.a. als Begrenzung zum öffentlichen Raum.

Die in Braun, Blau und Grün glasierten KerAionplatten sind keramische Großplatten von bis zu zwei Quadratmetern Größe und einer Dicke von maximal acht Millimetern. Sie wurden von dem keramischen Produzenten Cremer und Breuer Ende der 1960er Jahre als absolute Weltneuheit entwickelt. Mittlerweile weisen mehr als ein Drittel der Platten Beschädigungen auf.

In zwei Schritten sollen in 2018 und 2019 bei laufendem Museumsbetrieb die Schäden

behaben werden.

In der 46. KW wurden sämtliche Platten der ersten Wand abgenommen. Die zweite Wand wird in der 47 KW. in Angriff genommen.

Im Folgenden sind mit Ingenieuren und Firmen unter Einbindung des Denkmalschutzes die Details zu klären (Art der Hängung, Auswahl der Kleber etc.).

Punkt 4
Anfragen und Anträge

Keine Wortbeiträge.

Punkt 5
Mitteilungen der Verwaltung

Keine Wortbeiträge.

Punkt 6
Verschiedenes

Keine Wortbeiträge.

Köln, den 26.11.2018

Der Vorsitzende

B o s s

Köln, den 20.11.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

TOP 3 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

TOP 4 Inklusiver Bauprojektförderung

Vorlage-Nr. 14/3037

öffentlich

Datum: 15.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Herr Ladatsch

Sozialausschuss	27.11.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	06.12.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	19.12.2018	Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	18.02.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/3037 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	017	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: 2.000.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.

Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.

Oder auf der selben Straße.



Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld

für neue Häuser mit Wohnungen

für Menschen mit und ohne Behinderungen.

In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:

Bau-Projekt-Förderung.



Bisher hat der LVR den Bau-Herren das Geld nur geliehen.

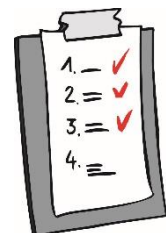
Jetzt unterstützt der LVR die Bau-Herren noch mehr.

Denn sie brauchen das Geld vom LVR nicht mehr zurück-zahlen.

So steht es jetzt in den neuen Regeln vom LVR

In schwerer Sprache heißen die Regeln:

Satzung.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 über den Antrag 14/223 wurde die Verwaltung beauftragt, die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis in eine Zuschussförderung umzuwandeln.

Dafür sind die Satzung sowie die Förder-Richtlinien entsprechend anzupassen.

Die geänderte Satzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die geänderten Förder-Richtlinien werden im Landschaftsausschuss am 14.12.2018 mit der Vorlage Nr. 14/3073 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag 14/223 ist damit erledigt.

Das hier beschriebene Förderprogramm betrifft die Zielrichtungen Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung sowie Gleichstellung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3037:

1. Zielsetzung

Der Landschaftsverband Rheinland achtet im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe bei der Gestaltung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung darauf, dass die Verselbständigung und Inklusion der leistungsberechtigten Menschen im Vordergrund stehen.

Deshalb legt er seit vielen Jahren Wert darauf, dezentrale und in das jeweilige Wohnumfeld integrierte Wohnangebote zu schaffen.

Im Hinblick auf die Gestaltung inklusiver Sozialräume stößt er aber an Grenzen, denn seine Zuständigkeit beschränkt sich auf die Menschen mit Behinderung, die leistungsberechtigt im Sinne der Eingliederungshilfe sind.

Andere Personen werden von dieser Zuständigkeit nicht erfasst, so dass die Gestaltung inklusiver Wohnangebote außerhalb von Leistungen der Eingliederungshilfe nicht hinreichend gesteuert werden kann.

Um die Schaffung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, hat die Landschaftsversammlung am 30.06.2017 die „Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR“ (Vorlage 14/2024) und der Landschaftsausschuss am 13.10.2017 die Förder-Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR beschlossen. Die Satzung und die Förder-Richtlinien sahen eine Darlehensförderung vor.

2. Umstellung von Darlehen auf Zuschuss

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 über den Antrag 14/223 wurde die Verwaltung beauftragt, die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis in eine Zuschussförderung umzuwandeln.

Dafür sind die Satzung sowie die Förder-Richtlinien entsprechend anzupassen.

In Umsetzung des Antrags 14/223 legt die Verwaltung die geänderte Satzung zur Beschlussfassung vor.

Die geänderten Förder-Richtlinien werden im Landschaftsausschuss am 14.12.2018 mit der Vorlage Nr. 14/3073 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag 14/223 ist damit erledigt.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 19.12.2018 aufgrund §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Weiterentwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe.

Die Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ist in der Regel durch den entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel sichergestellt. Dies trifft jedoch nicht auf inklusive Wohnangebote zu.

Deshalb hat der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, inklusive Wohnprojekte zu fördern, damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten. Diese Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland soll insbesondere fehlende Eigenanteile der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen ausgleichen.

§ 1 Antragssteller

Antragsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person.

§ 2 Antragsgegenstand

- (1) Gefördert werden Wohnprojekte mit inklusivem Charakter. Die Anforderungen an Inklusion sind erfüllt, wenn Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben, wobei mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner Menschen mit Behinderung sein müssen, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB XII sind. Das Nähere zur Prüfung der Voraussetzungen, u. a. im Zeitpunkt der Bewilligung, regeln die Förder-Richtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung.
- (2) Einfamilienhäuser (Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten) sind von der Förderung ausgeschlossen.
- (3) Der zu schaffende Wohnraum muss in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.
- (4) Die Finanzierung des beantragten Projekts muss gesichert sein. Dies hat der Antragssteller in geeigneter Form nachzuweisen. Einzelheiten zum Nachweis sind in den Förder-Richtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung geregelt. Bei Vermietungen an Menschen mit Behinderung müssen die Gesamtwohnkosten grundsätzlich ortsüblich und angemessen im Sinne einer Refinanzierbarkeit durch existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel des SGB XII bzw. dem SGB II sein.

§ 3 Art und Umfang der Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland

- (1) Die Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland erfolgt in der Form eines Zuschusses.
- (2) Für die Finanzierung stehen pro Jahr insgesamt zwei Millionen € zur Verfügung.

- (3) Gefördert werden maximal 10% der anererkennungsfähigen Baukosten, maximal 200.000 € je Projekt. Das Nähere regeln die Förder-Richtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung. Kosten für das Grundstück (insbesondere Erwerb und Erschließung) sind ausgenommen.
- (4) Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens.
- (5) Der Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland ist für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Mittel dinglich zu sichern, in der Regel durch Bestellung einer entsprechenden Grundschuld.

§ 4 Verfahren

- (1) Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und beschieden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (2) Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, gehen die Anträge in das neue Förderjahr über.
- (3) Erforderlich ist bei jeder Förderung eine politische Beschlussfassung.
- (4) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der LVR entscheidet über eine Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.
- (5) Einzelheiten des Verfahrens werden in den Förder-Richtlinien geregelt.

§ 5 Verwendungsnachweis

- (1) Nach Abnahme und Schlussrechnung der Baumaßnahme ist ein Verwendungsnachweis der Fördermittel vorzulegen.
- (2) Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert und sind zurückzuzahlen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

Vorlage-Nr. 14/3073

öffentlich

Datum: 15.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Herr Ladatsch

Sozialausschuss	27.11.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	06.12.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	18.02.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Förderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur geänderten Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (Vorlage Nr. 14/3037) werden die geänderten Förder-Richtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/3073 beschlossen.

Die Förder-Richtlinien treten am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (Vorlage Nr. 14/3037) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: 2.000.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.

Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.

Oder auf der selben Straße.



Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld

für neue Häuser mit Wohnungen

für Menschen mit und ohne Behinderungen.

In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:

Bau-Projekt-Förderung.



Bisher hat der LVR den Bau-Herren das Geld nur geliehen.

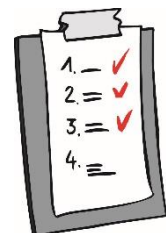
Jetzt unterstützt der LVR die Bau-Herren noch mehr.

Denn sie brauchen das Geld vom LVR nicht mehr zurück-zahlen.

So steht es jetzt in den neuen Regeln vom LVR

In schwerer Sprache heißen die Regeln:

Förder-Richtlinien.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 über den Antrag 14/223 wurde die Verwaltung beauftragt, die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis in eine Zuschussförderung umzuwandeln.

Dafür sind die Satzung sowie die Förder-Richtlinien entsprechend anzupassen.

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur geänderten Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (Vorlage Nr. 14/3037) werden die geänderten Förder-Richtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag 14/223 ist damit erledigt.

Das hier beschriebene Förderprogramm betrifft die Zielrichtungen Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung sowie Gleichstellung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3073:

1. Zielsetzung

Der Landschaftsverband Rheinland achtet im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe bei der Gestaltung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung darauf, dass die Verselbständigung und Inklusion der leistungsberechtigten Menschen im Vordergrund stehen.

Deshalb legt er seit vielen Jahren Wert darauf, dezentrale und in das jeweilige Wohnumfeld integrierte Wohnangebote zu schaffen.

Im Hinblick auf die Gestaltung inklusiver Sozialräume stößt er aber an Grenzen, denn seine Zuständigkeit beschränkt sich auf die Menschen mit Behinderung, die leistungsberechtigt im Sinne der Eingliederungshilfe sind.

Andere Personen werden von dieser Zuständigkeit nicht erfasst, so dass die Gestaltung inklusiver Wohnangebote außerhalb von Leistungen der Eingliederungshilfe nicht hinreichend gesteuert werden kann.

Um die Schaffung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, hat die Landschaftsversammlung am 30.06.2017 die „Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR“ (Vorlage 14/2024) und der Landschaftsausschuss am 13.10.2017 die Förder-Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR beschlossen. Die Satzung und die Förderrichtlinien sahen eine Darlehensförderung vor.

2. Umstellung von Darlehen auf Zuschuss

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 über den Antrag 14/223 wurde die Verwaltung beauftragt, die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis in eine Zuschussförderung umzuwandeln.

Dafür sind die Satzung sowie die Förder-Richtlinien entsprechend anzupassen.

In Umsetzung des Antrags 14/223 legt die Verwaltung - vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur geänderten Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (Vorlage Nr. 14/3037) - die geänderten Förder-Richtlinien zur Beschlussfassung vor.

Der Antrag 14/223 ist damit erledigt.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Förder-Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR

1. Ziel der Förderung

Die Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ist in der Regel durch den entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel sichergestellt.

Das trifft jedoch nicht auf inklusive Wohnangebote zu, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam wohnen können, denn Leistungen der Eingliederungshilfe werden ausschließlich für Menschen mit Behinderung erbracht.

Daneben erhalten Menschen mit Behinderung oftmals existenzsichernde Leistungen der Sozialhilfe.

Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten, hat der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, inklusive Wohnprojekte zu fördern. Diese Förderung soll vor allem fehlende Eigenanteile der fördermittelempfangenden Person ausgleichen.

2. Geltungsbereich

Fördermittel gemäß der „Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR“ erhalten nur natürliche und juristische Personen, deren zu förderndes Wohnprojekt sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des LVR befindet.

3. Förderanspruch

- (1) Der LVR gewährt die Fördermittel freiwillig im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- (2) Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und beschieden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (3) Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, gehen die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs in das neue Förderjahr über.
- (4) Erforderlich ist bei jeder Förderung eine politische Beschlussfassung.
- (5) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der LVR entscheidet über eine Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

4. Fördermittelempfangende Person

Fördermittelempfangende Person ist die jeweilige antragstellende Person.

Bei mehreren antragstellenden Personen für ein gemeinsames Wohnprojekt werden die Fördermittel nach gleichen Teilen aufgeteilt. Es sei denn, die antragstellenden Personen haben eine andere rechtsverbindliche Regelung getroffen. Diese ist bei Antragstellung mitvorzulegen.

Eine Überschreitung der maximalen Fördermittel pro Wohnprojekt von insgesamt 200.000 Euro ist auch bei mehreren Antragstellenden ausgeschlossen.

5. Fördervoraussetzungen des zu schaffenden Wohnraums

- (1) Gefördert werden Wohnprojekte mit inklusivem Charakter.
- (2) Der inklusive Charakter im Sinne von (1) liegt vor, wenn
 - Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben und

- mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner eines Wohnprojekts für die Laufzeit der Zweckbindung leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB XII sind.
- (3) Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- (4) Der zu schaffende Wohnraum muss während der Laufzeit der Zweckbindung in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.

6. Finanzierungsvoraussetzungen

- (1) Die Finanzierung des beantragten Projektes muss gesichert sein. Dies hat die jeweilige antragstellende Person z.B. durch eine Finanzierungszusage ihrer Bank bzw. durch eine Finanzierungsabsichtserklärung ihrer Bank unter dem Vorbehalt des Erhalts der Fördermittel nachzuweisen.
- (2) Bei Vermietungen an Menschen mit Behinderung müssen die Gesamtwohnkosten grundsätzlich ortsüblich und angemessen im Sinne einer Refinanzierbarkeit durch existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel des SGB XII beziehungsweise dem SGB II sein.
- (3) Die fördermittelempfangende Person hat dem LVR unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung oder Weitergewährung der Fördermittel entgegenstehen oder für die Rückforderung der Fördermittel erheblich sein können.
- (4) Während der Dauer der Zweckbindung ist alle fünf Jahre jeweils zum 15.12. eine Liste der Bewohnerinnen und Bewohner vorzulegen.

7. Art der Förderung

- (1) Die Förderung erfolgt durch Zuschuss.
- (2) Die fördermittelempfangende Person trägt die Kosten in Zusammenhang mit der zu bestellenden dinglichen Sicherung.

8. Umfang der Förderung

- (1) Für die Finanzierung stehen pro Jahr insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von zwei Millionen Euro zur Verfügung.
- (2) Gefördert werden maximal 10 % der anerkennungsfähigen Baukosten (Kostengruppen 300, 400, 500 sowie 700 der DIN 276), je Projekt höchstens 200.000 Euro.

Nicht anerkennungsfähige Baukosten sind:

Kostengruppen	100	Grundstück
	200	Herrichten und Erschließen
	321	Baugrundverbesserung
	323	Tiefgründungen
	710	Bauherrenaufgaben
	750	Kunst
	760	Finanzierung

Die Kosten der losen Ausstattung (Kostengruppen 611, 612) sind ebenfalls nicht anerkennungsfähig.

9. Antragsverfahren

- (1) Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Im Vorfeld kann eine Beratungsleistung des LVR in Anspruch genommen werden.

- (2) Das Antragsformular kann auf der Internet-Seite des LVR heruntergeladen werden.
- (3) Dem Antrag sind u.a. folgende Unterlagen beizufügen:
- o kurze Darstellung / Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - o Lageplan M 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen
 - o Auszug Stadtplan / Luftbild in geeignetem Maßstab mit Darstellung von Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV, etc.
 - o bemaßte Grundrisspläne M 1:100 mit Nordpfeil und ggfs. Kennzeichnung rollstuhlgerechter Zimmer
 - o bemaßte Schnitte M 1:100
 - o Ansichten M 1:100
 - o Berechnung der Netto-Raumfläche nach DIN 277-1 aus 2016 mit Zwischensummen für jedes Geschoss und ggf. getrennt nach Bestand – Neubau
 - o Berechnung Brutto-Grundfläche
 - o Berechnung Brutto-Rauminhalt
 - o Berechnung Grundstücksfläche
 - o Berechnung der Kosten nach DIN 276 auf der 2. Berechnungsebene
- (4) Nur bei Vorliegen aller Unterlagen handelt es sich um einen bewilligungsfähigen Antrag.

10.Zweckbindung

Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens.

- (1) Der Zuschuss des LVR ist für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Mittel dinglich zu sichern, in der Regel durch Bestellung einer Grundschuld.
- (2) Bei Fördermitteln unter 50.000 Euro behält sich der LVR vor, auf eine dingliche Sicherung zu verzichten.

11.Bewilligungsverfahren

- (1) Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erteilt der LVR einen Bewilligungsbescheid über den zur Verfügung zu stellenden Zuschuss.
- (2) Der Bewilligungsbescheid enthält Regelungen zum Zuschuss, zur Zweckbestimmung des Zuschusses, zu den Rückzahlungskonditionen und zur Verwendungsnachweisprüfung.
- (3) Die Fördermittel werden ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Auszahlung erfolgt im Voraus der Baumaßnahme.
- (4) Die fördermittelempfangende Person verpflichtet sich, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Auszahlung der Fördermittel mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen und spätestens mit Ablauf des sechsten auf die Fertigstellung folgenden Monats den Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel vorzulegen.
- Als Zeitpunkt der Fertigstellung gilt die behördliche Bauabnahme des Objektes.

12.Nebenbestimmungen

Es gelten die folgenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) der Anlage 2 zu Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (VV - LHO):

- a) Anforderung und Verwendung der Förderung (Nr. 1.1, 1.5, 1.6)
- b) Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers (Nr. 5.1, 5.2, 5.3)
- c) Nachweis der Verwendung (Nr. 6.6)

- d) Prüfung der Verwendung (Nr. 7.1)
 - e) Erstattung der Zuwendung, Verzinsung (Nr. 8.1, 8.2, 8.3.2)
- Informationen dazu finden Sie unter: Inklusive-Bauprojektfoerderung.LVR.de.

13. Weitere Verfahrensregelungen

Über die Regelungen in Nr. 9 (Antragsverfahren) und Nr. 11 (Bewilligungsverfahren) hinaus gelten folgende Verfahrensbestimmungen:

(1) Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist durch geeignete Nachweise zu belegen.

Die fördermittelempfangende Person hat spätestens sechs Monate nach Fertigstellung einen sog. einfachen Verwendungsnachweis nach LVR-Muster einzureichen. Er kann auf der Internet-Seite des LVR heruntergeladen werden.

Darin ist die zweckgerechte, vom Zuwendungsgegenstand umfasste Verwendung der Fördermittel zu bestätigen.

Die fördermittelempfangende Person hat die Belege für die Anschaffungs- und Herstellungskosten fünf Jahre nach dem Fertigstellungsjahr der Baumaßnahme aufzubewahren. Sie sind auf Anforderung vorzulegen. Der LVR ist berechtigt, die zweck- und fördergerechte Verwendung vor Ort zu prüfen und Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen.

(2) Rückforderung der Fördermittel

Der Bewilligungsbescheid kann gemäß §§ 44 ff. SGB X zurückgenommen beziehungsweise widerrufen werden. Eine Rücknahme beziehungsweise ein Widerruf kommt insbesondere in Betracht, wenn der Zuschuss nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet wird.

Die Zweckbestimmung ist vor allem dann verfehlt, wenn während der Dauer der Zweckbindung der Anteil der Menschen mit Behinderung wesentlich unter 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner liegt.

Und sie ist auch dann verfehlt, wenn mit der Umsetzung der Maßnahme nicht innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Auszahlung der Fördermittel begonnen wird bzw. wenn für das Wohnprojekt spätestens mit Ablauf des sechsten auf die Fertigstellung folgenden Monats kein Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel vorliegt.

(3) Ergänzende Regelungen

Die Unwirksamkeit, die Rücknahme, der Widerruf des Bewilligungsbescheides sowie die Rückforderung der Zuwendungen (nach erfolgter Anhörung) richten sich nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches X (SGB X), insbesondere nach §§ 44 ff. SGB X.

Die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (VV LHO) und das Haushaltsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind gegebenenfalls zu beachten.

Informationen dazu finden Sie unter: Inklusive-Bauprojektfoerderung.LVR.de.

14. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am ersten Tag nach der Bekanntmachung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

Vorlage-Nr. 14/3135

öffentlich

Datum: 25.01.2019
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Herr Ladatsch

Sozialausschuss	12.02.2019	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	18.02.2019	zur Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.03.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	14.03.2019	zur Kenntnis
Landschaftsausschuss	22.03.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen

Beschlussvorschlag:

Der inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 200.000 Euro für das Bauprojekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen wird gemäß Vorlage Nr. 14/3135 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	017	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: 200.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.

Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.

Oder auf der selben Straße.



Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld
für neue Häuser mit Wohnungen
für Menschen mit und ohne Behinderungen.

In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:
Bau-Projekt-Förderung.



Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e.V.
will in Aachen ein neues Wohnhaus für 14 Mietparteien bauen.
Der LVR möchte das Projekt mit Geld unterstützen.

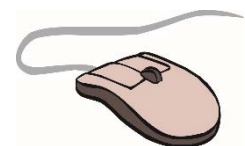
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e.V. will in Aachen ein Wohnhaus für 14 Mietparteien bauen.

Dort sollen Menschen unterschiedlichen Hörgrades, also solche aus dem Sprachenkreis der Gebärdenden und hörbeeinträchtigten Menschen, die sich in beiden Sprachen, der Lautsprache und der Gebärdensprache, oder auch nur in der Lautsprache unterhalten, mit nicht behinderten (hörenden) Menschen zusammenleben. Grundsätzlich ist das Haus für alle Menschen geöffnet, also auch für Menschen ohne Behinderung. Hinzu kommt, dass in Familien von Hörgeschädigten regelmäßig ein oder mehrere Personen hörend sind, z.B. die/der Ehepartner/in oder ein hörendes Kind.

Für fehlende Eigenmittel wird ein Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung liegt die Förderfähigkeit des Vorhabens im Sinne der Satzung und der Förderrichtlinien vor.

Das hier beschriebene Förderprogramm betrifft die Zielrichtungen Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung sowie Gleichstellung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3135:

1. Einleitung

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 die Förderung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durch Zuschuss beschlossen. Mit der inklusiven Bauförderung sollen inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden und somit zur Verselbstständigung von Menschen mit Behinderungen beitragen.

Die inklusive Bauprojektförderung soll vor allem die fehlenden Eigenmittel der fördermittelempfangenden Person ausgleichen.

2. Darstellung des Bauvorhabens

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e.V. will in Aachen ein Wohnhaus für 14 Mietparteien bauen.

Dort sollen Menschen unterschiedlichen Hörgrades, also solche aus dem Sprachenkreis der Gebärdenden und hörbeeinträchtigten Menschen, die sich in beiden Sprachen, der Lautsprache und der Gebärdensprache, oder auch nur in der Lautsprache unterhalten, mit nicht behinderten (hörenden) Menschen zusammenleben. Grundsätzlich ist das Haus für alle Menschen geöffnet, also auch für Menschen ohne Behinderungen. Hinzu kommt, dass in Familien von Hörgeschädigten regelmäßig ein oder mehrere Personen hörend sind, z.B. die/der Ehepartner/in oder ein hörendes Kind.

Die konkrete Verteilung der Wohnungen wird erst kurz vor Fertigstellung feststehen.

„Teil unseres Konzeptes ist es, dieses Haus für Menschen aus der Umgebung zu öffnen. Auf dem Gelände wird es einen Sinnesgarten und ein Hörgeschädigtenzentrum mit einem offenen Begegnungsraum geben, in dem nicht nur Gespräche stattfinden können, sondern auch Getränke ausgeschenkt werden.

Die Menschen aus der Umgebung sollen eingeladen werden, um hier Kontakt zu den nicht und schwer hörenden Menschen zu finden.

Geht man davon aus, dass Sprache und Kommunikation zwischen Behinderten und Nichtbehinderten eine der Grundlagen für eine erfolgreiche Inklusion sind, haben gehörlose Bewohner des geplanten Hauses diesbezüglich beste Voraussetzungen. Sie bzw. ihre Gesprächspartner können unmittelbar auf die Gebärdensprachdolmetscher oder gebärdenkundige Fachkräfte des Hörgeschädigtenzentrums zugreifen.

Kinder der Bewohner haben die Möglichkeit, mit den Kindern der Nachbarn auf dem Spielplatz der gegenüber liegenden Schule Freundschaften zu schließen.

Das ca. 200 m entfernt liegende Naherholungsgebiet „Wurm“ bietet den Bewohnern darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Kontakte zu knüpfen, gibt es hier doch nicht nur Spazierrmöglichkeiten, sondern auch Ruhebänke, die regelmäßig von der Nachbarschaft genutzt werden.

Das Hörgeschädigtenzentrum ist Teil des Sozialraumes „Aachen-Nord“. Regelmäßig nehmen wir an den Stadtteilkonferenzen teil. Die Planung des Hauses, die Öffnung unseres Geländes, das Anlegen des Sinnesgartens und die Einbeziehung des Sinnesgartens in den geplanten „Premiumweg“ wurde mit dem Stadtteilbüro abgestimmt.

Unser Projekt wird als Bereicherung des Gesamtkonzepts Aachen-Nord gesehen.“ (Zitat aus dem Förderantrag)

3. Darstellung der Kosten und der Höhe des Zuschusses

Gefördert werden können bis zu 10% der anererkennungsfähigen Baukosten, höchstens jedoch 200.000 € pro Bauprojekt.

Die Gesamtkosten des Projektes des Antragstellers sind wie folgt:

Gesamtkosten		2.109.400 Euro
abzüglich	Wohnbauförderungsmittel	1.579.800 Euro
abzüglich	Zuschuss Aktion Mensch	110.000 Euro
abzüglich	Zuschuss Stiftung HGZ	90.000 Euro
abzüglich	Darlehen Stiftung HGZ	120.000 Euro
abzüglich	bare Eigenmittel	<u>9.600 Euro</u>
fehlende Eigenmittel = Zuschuss		200.000 Euro (= 9,48 %)

Insofern beträgt die Höhe des Zuschusses 200.000 €, welches 9,48% der anererkennungsfähigen Baukosten ausmacht.

4. Förderfähigkeit des Vorhabens

Laut Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die inklusive Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland und der dazu gehörigen Förderrichtlinien müssen folgende Kriterien vorliegen, damit eine Förderfähigkeit gegeben ist:

- a) Es muss ein schriftlicher Antrag auf Förderung vorliegen.
- b) Der Antrag muss von einer natürlichen oder juristischen Person gestellt worden sein, deren zu förderndes Wohnprojekt sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des LVR befindet.
- c) Es muss sich um ein Wohnprojekt handeln, in dem Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben.
Und mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner müssen Menschen mit Behinderung sein, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB XII sind.
- d) Es darf sich nicht um Gebäude handeln, die nur eine Wohnung enthalten.
- e) Der zu schaffende Wohnraum muss während der Laufzeit der Zweckbindung in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.
- f) Es fehlen Eigenanteile in der Finanzierung der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen mindestens in der Höhe der Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland.

- g) Die Finanzierung des beantragten Projekts unter Einbeziehung der Mittel des Landschaftsverbandes Rheinland muss gesichert sein.
- h) Die Förderung beträgt maximal 10% der anererkennungsfähigen Baukosten und maximal 200.000 € je Projekt.

Diese Kriterien sind in Bezug auf das Projekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter Aachen e.V. erfüllt. Somit liegt aus Sicht der Verwaltung die Förderfähigkeit des Vorhabens im Sinne der Satzung und der Förderrichtlinien vor. Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Vorlage-Nr. 14/3140

öffentlich

Datum: 05.02.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Mietz

Schulausschuss	11.02.2019	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	18.02.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.03.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.03.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes für das Förderprogramm
NRW.BANK.Gute Schule 2020 und Bericht über die Fortschreibung des
Schulinvestitionspaketes**

Beschlussvorschlag:

1. Das fortgeschriebene Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3140 beschlossen.
2. Der Bericht über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen (Schulinvestitionspaket) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3140 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Am 14.12.2016 hat der Landtag NRW in zweiter Lesung das **Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)** beschlossen. Das Artikelgesetz enthält unter Artikel 1 das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhalten insgesamt bis zu zwei Milliarden Euro (2017 - 2020 je 500 Mio. Euro). Der LVR erhält bis zu 46,36 Mio. Euro (je 11,59 Mio. Euro/Jahr), der LWL bis zu 59,00 Mio. Euro (je 14,75 Mio. Euro/Jahr).

Das für eine Förderung aus dem entsprechenden Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ erforderliche Maßnahmenkonzept wurde am 09.02.2017 mit Vorlage-Nr. 14/1787 vom Landschaftsausschuss beschlossen. Mit Vorlage-Nr. 14/2573 erfolgte am 27.04.2018 eine Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes.

Mit dieser Vorlage soll nun die weitere Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes zum Förderprogramm beschlossen werden. Wie in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 13.10.2017 mit Vorlage 14/2099 mitgeteilt, wird auch über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes berichtet.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 2 (Personenzentrierung weiterentwickeln), Zielrichtung 4 (Inklusiven Sozialraum mitgestalten) und Zielrichtung 5 (Barrierefreie Liegenschaften) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3140

I. Allgemein

Am 14.12.2016 hat der Landtag NRW in zweiter Lesung das **Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)** beschlossen. Das Artikelgesetz enthält unter Artikel 1 das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur stellt das Land den Kommunen Schuldendiensthilfen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro für Kredite zur Verfügung, die im Rahmen des Förderprogramms der NRW.BANK "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020. Mit den Krediten soll die Sanierung, Modernisierung und der Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in NRW finanziert werden. Die Schuldendiensthilfen erstrecken sich auf eine vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen. Der Landschaftsverband Rheinland hat im Jahr 2018 das verbleibende Kreditkontingent aus 2017 in Höhe von rund 7,59 Mio. Euro in Anspruch genommen. Somit konnte das für 2017 eingeräumte Kreditkontingent in Höhe von rd. 11,59 Mio. Euro vollständig frist- und fördergerecht abgerufen werden. Nicht in Anspruch genommene Kontingente können jeweils einmalig in das Folgejahr übertragen werden, so dass der Abruf des verbleibenden Kreditkontingentes aus 2018 in Höhe von rd. 11,59 Mio. Euro bis Ende 2019 erfolgt. Ziel des LVR ist es, die insgesamt zugeteilten Fördermittel bis zum Ende des Förderzeitraumes vollständig in Anspruch zu nehmen. Letztmalig können im November 2020 Fördermittel abgerufen werden. Die Verwendung dieser Mittel ist dann entsprechend der Verlängerung der Verwendungsfrist von 30 auf 48 Monate bis Dezember 2024 nachzuweisen.

Die Kommunen, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, erstellen ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept, wie die im Rahmen des Förderprogramms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden (Maßnahmenkonzept). Das für eine Förderung beim LVR erforderliche Maßnahmenkonzept wurde am 09.02.2017 mit Vorlage-Nr. 14/1787 vom Landschaftsausschuss beschlossen und erstmalig mit Vorlage-Nr. 14/2573 am 27.04.2018 fortgeschrieben.

Mit dieser Vorlage soll nun die weitere Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes zum Förderprogramm beschlossen werden. Wie in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 13.10.2017 mit Vorlage 14/2099 mitgeteilt, wird auch über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes berichtet.

1. Fortschreibung des beschlossenen Maßnahmenkonzeptes zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Dieser Vorlage ist das fortgeschriebene **Maßnahmenkonzept (Anlage 1)** zur Beschlussfassung beigelegt. Bei dem Konzept wurde unter Lfd. Nr. 9 bei dem Projekt „LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen, Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasseranlagen“

ergänzend die Beseitigung des unwitterbedingten Wasserschadens mit aufgenommen, da die Beseitigung des Schadens für die Fortführung des Unterrichts höchste Priorität hat und die gemeinsame Betrachtung der Maßnahmen aus baufachlicher Sicht erforderlich ist.

Des Weiteren wurden entsprechend des jeweiligen Planungsfortschritts die kassenwirksamen Projektkosten (ohne Ersteinrichtungskosten) der Projekte bei Bedarf konkretisiert.

Darüber hinaus enthält das Maßnahmenkonzept nun in der letzten Spalte die Aufteilung der bisher abgerufenen Fördermittel auf die Projekte.

Die dem LVR zuteilwerdende Fördersumme wurde bei der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes - nach wie vor - bewusst überzeichnet (aktuell um rd. 29,5 Mio. Euro), um eine fristgerechte Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.

2. Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 gem. Vorlage 14/2099 die anstehenden Schulbaumaßnahmen des LVR, gegliedert und aufgeschlüsselt nach Prioritäten, anhand des **Schulinvestitionspaketes (Anlage 2)** zur Kenntnis genommen. Eine jährliche Berichterstattung über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen wurde seitens der Verwaltung angekündigt.

Da aufgrund der Fortschreibung des Maßnahmenpaketes für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ auch das Schulinvestitionspaket eine Fortschreibung erfährt, soll mit dieser Vorlage auch über dessen Entwicklung berichtet werden.

Das Schulinvestitionspaket enthält in der **ersten Priorität** unter anderem Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ bereits beschlossen wurden und sukzessive finanziert und abgewickelt werden (in der Anlage 2 „Schulinvestitionspaket“ gelb markiert). Die Kosten der unter Priorität 1 genannten Maßnahmen wurden entsprechend des individuellen Planungsfortschritts angepasst.

Die Maßnahmen der ersten Priorität werden in der Aufstellung mit den Kosten hinterlegt, die für die Anmeldung zum Förderprogramm bzw. entsprechend dem aktuellen Planungsstand ermittelt worden sind. Diese Kostenangaben haben je nach Planungsstand der Maßnahme unterschiedliche Stände, teilweise sind zunächst Kostenrahmen angegeben. Im Laufe der weiteren Planungen werden die Kosten konkretisiert.

Die Maßnahmen der **zweiten Priorität** (in der Tabelle ohne farbliche Kennzeichnung) schließen sich nahtlos an das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ an, idealerweise ab 2021. Inwieweit für diese Maßnahmen dann weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, ist zurzeit nicht absehbar. Die Projekte werden in der Aufstellung benannt, eine Kostenprognose wird aber noch nicht abgegeben, da der Planungsstand eine seriöse Aussage dazu noch nicht zulässt. Der Zeitraum bis zur Realisierung ist relativ groß und die Baukosten sind momentan sehr stark in Bewegung. Eine Indizierung ab 2021 ist daher mit großen Unsicherheiten verbunden und sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, um belastbarere Kostenaussagen zu erhalten.

Darüber hinaus ist der zeitliche Planungshorizont so groß, dass ggfls. auch heute noch nicht erkennbarer Sanierungs- oder Umbau-/Erweiterungsbedarf an einzelnen Schulstandorten hinzutreten kann.

Neben den in der Anlage 2 aufgeführten dienststellenbezogenen Einzelprojekten sind dienststellenübergreifend Maßnahmen gelistet, welche in mehreren bzw. allen Schulen umgesetzt werden sollen und in Vorlage 14/2099 erläutert wurden. Die Art der erforderlichen Maßnahmen ist mit einer Markierung (Kreuz) in den jeweiligen Themenspalten der Tabelle gekennzeichnet.

Alle Maßnahmen des Investitionspaketes stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der zuständigen Gremien im Einzelfall.

II. Vorschlag der Verwaltung

1. Das fortgeschriebene Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ wird beschlossen.
2. Der Bericht über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen (Schulinvestitionspaket) wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Anlage 1 zu Vorlage 14/3140-Maßnahmenkonzept "Gute Schule 2020"
LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Lfd. Nr.	Projekt-Nummer	Projektbezeichnung	Sachstand	Kassenwirksame Projektkosten/Maßnahmenko- sten insgesamt (ohne BPS/EPL)	Einstufung investiv/konsu- mtiv	Kassenwirksame Projektkosten vor 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamt 2017 bis 2022	Bisheriger Mittelabruf
1	H.014.71729	LVR-Helen-Keller-Schule Essen, FS körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sanierung der Pflegebereiche und Sanierung der Trinkwasseretze	Umsetzung	3.830.000	konsumtiv	129.044	1.945.361	1.200.000	555.595	-	-	-	-	3.700.956	2.950.000
2	H.014.71744	LVR-Helen-Keller-Schule Essen, FS KME, Energetische Sanierung der Aussenhülle und der Gebäudetechnik	Kostenschätzung Vorentwurf	5.989.701	konsumtiv	13.104	30.661	350.000	2.000.000	2.900.000	695.936	-	-	5.976.597	30.000
3	I.014.71450	LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf, FS Sprache, Ersatz Schulnebengebäude einschließlich Turnhalle und Neuordnung Gelände, Sanierung des Bestandsgebäudes	Umsetzung	14.180.640	investiv	226.105	348.391	605.000	6.700.000	4.700.000	1.601.144	-	-	13.954.535	4.050.000
4	I.014.71765	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule Essen, FS Hören und Kommunikation, Errichtung eines Neubaus für die Übermittagbetreuung	Umsetzung	5.613.190	investiv	-	41.297	800.000	2.195.000	1.635.971	940.922	-	-	5.613.190	1.148.208
5	H.014.71763	LVR-Schule am Volksgarten Düsseldorf, FS KME, Sanierung der Dachflächen, Barrierefreiheit	Maßnahme abgeschlossen	951.251	konsumtiv	-	635.320	315.931	-	-	-	-	-	951.251	820.000
6	H.083.71776	Div. Schulen, Ausstattung mit WLAN-Netzwerken (Erweiterung der 43 pädagogischen Netzwerke der LVR-Förderschulen, Krankenschulen und Berufkollegs um jeweils ein WLAN Netzwerk)	Umsetzung	1.100.000	konsumtiv	-	35.022	664.978	400.000	-	-	-	-	1.100.000	700.000
7	H.014.71735	LVR-Luise-Leven-Schule Krefeld, FS Hören und Kommunikation, Sanierung Außenhülle, Fenster und Haustechnik, Schulschwimmbekken	HU-Bau ohne Haustechnik liegt vor; Haustechnik und Schulschwimmbekken Kostenschätzung/ Vorentwurf	10.978.506	investiv	26.994	106	400.000	500.000	6.659.814	2.000.000	1.391.592	-	10.951.512	-
8	H.014.71787	LVR-Donatus-Schule Pulheim, FS KME, Sanierung Pflegebereiche + Sanierung Trinkwasseranlagen	Umsetzung	5.475.264	konsumtiv	-	-	410.000	2.993.938	2.071.326	-	-	-	5.475.264	140.000
9	H.014.71788	LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen, FS KME, Sanierung Pflegebereiche + Sanierung Trinkwasseranlagen+ Beseitigung Wasserschaden	Umsetzung	8.827.503	konsumtiv	-	-	1.674.288	4.527.290	2.625.925	-	-	-	8.827.503	120.000
10	I.014.71792	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln-Biggestraße, FS Hören und Kommunikation, Erweiterung/Neubau Kindergarten	Kostenschätzung Vorentwurf	4.283.733	investiv	-	-	250.000	300.000	2.250.000	1.433.732	50.001	-	4.283.733	-
11	I.014.71796	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln-Gronewaldstraße, FS Hören und Kommunikation, Neubau Turnhalle und Fachklassen	Grobkostenschätzung	7.994.000	investiv	-	-	370.000	675.000	4.200.000	2.749.000	-	-	7.994.000	-
12	I.014.71795	Rhein.-Westf.-Berufskolleg Essen, FS Hören und Kommunikation, Neubau Turnhalle	Grobkostenschätzung	5.029.000	investiv	-	-	200.000	500.000	2.000.000	1.500.000	829.000	-	5.029.000	30.000
13	H.014.71734	LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschule Sozialwesen, Sanierung Außenhülle und Fenstersanierung	Umsetzung	1.202.984	konsumtiv	13.166	52.846	1.136.972	-	-	-	-	-	1.189.818	800.000
14	I.014.71781	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule Bedburg-Hau, Schulgebäude in Modulbauweise	Abgeschlossen	803.190	investiv	-	47.932	755.258	-	-	-	-	-	803.190	800.000
Jahressummen				76.258.962,00		408.413	3.136.936	9.132.427	21.346.823	29.043.036	10.920.734	2.270.593	0	75.850.549	11.588.208
Summe Investitionen				48.882.259		253.099	437.726	3.380.258	10.870.000	21.445.785	10.224.798	2.270.593	0	48.629.160	6.028.208
Summe Instandhaltung (konsumtiv)				27.376.703		155.314	2.699.210	5.752.169	10.476.823	7.597.251	695.936	0	0	27.221.389	5.560.000
Förderquoten							11.588.208	11.588.208	11.588.208	11.588.208				46.352.832	11.588.208
Rechn. Differenz Baukosten/Förderquote							8.451.272	2.455.781	-9.758.615	-17.454.828	-10.920.734	-2.270.593	-	-29.497.717	0

Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwassernetze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegebereiche	Versammlungsstätten
							Priorität 1			Priorität 2							
1	440	LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen	Haus 1	KME	+/-	1984							x	x		x	x
2	441	LVR-Dietrich-Bonhoeffer- Schule, Bedburg-Hau		KME	+/+	1993	Schulgebäude in Modulbauweise	838.000	803.190				x				x
3	442	LVR-Christophorusschule, Bonn		KME	+/-	1975 1996				"Altbau" Sanierung der Flachdächer Energetische Ertüchtigung der Fassade				x AwL- erl. ¹			x
4	443	LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf		KME	+/+	1970	Sanierung der Dachflächen	994.915	951.251	Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster			x	x			X
5	444	LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg		KME	+/+	1980				Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster	Dachsanierung / Eingangsbereich		x	x			X
6	445	LVR-Helen-Keller-Schule, Essen		KME	+/+	1978 1995	Sanierung der Pflegebereiche und Trinkwassernetze	4.042.000	3.830.000	Sanierung Spülküche			x	x AwL- erl. ¹	x	x	x
7	445	LVR-Helen-Keller-Schule, Essen		KME	+/+	1978 1995	Energetische Ertüchtigung Aussenhülle und Heizung	6.356.000	5.989.700	Sanierung Spülküche				x AwL- erl. ¹	x	x	x
8	446	LVR-Irena-Sendler-Schule, Euskirchen		KME	+/+	1978 1991				Sanierung der Dachflächen	Erneuerung der Fenster- und Türanlagen Altbau		x				x
9	447	LVR-Schule Belvedere, Köln		KME	+/+	1972 1990				Sanierung der Dachflächen	Überarbeitung der Holzfenster und der Sonnenschutzanlage		x	x	x	x	x
10	448	LVR-Anna-Freud-Schule, Köln,		KME	-/-												
11	448	LVR-Anna-Freud-Schule 2 Container, Köln		KME	-/-	2009											

Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwasser- netze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegebereiche	Versammlungsstätten
12	449	LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld		KME	+/+	1962 1980				Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster			x	x	x		x
13	450	LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen		KME	+/+	1979 1999	Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasseranlagen+ Beseitigung Wasserschaden	9.603.454	8.827.503				x	x	x	x	x
14	451	LVR-Donatus-Schule, Brauweiler		KME	+/+	1977 1982	Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasseranlagen	5.935.090	5.475.264	Mess- und Regelungstechnik, Heizungsanlage			x	x AwL- erl. ¹	x	x	x
15	452	LVR-Schule am Königsforst, Rösrath	Altbau	KME	+/+	1975							x		x		x
16	452	LVR-Schule am Königsforst, Rösrath	Neubau		-/-	2007								x			
17	453 1	LVR-Frida-Kahlo-Schule, St-Augustin		KME	+/+	1973 1994				Erneuerung der Fensteranlage/Fassade	Sanierung der Dachflächen		x	x AwL- erl. ¹	x	x	x
18	453 2	LVR-Frida-Kahlo-Schule, Dependance „Ledenhof“, Bonn-Villich		KME	-/-	1999	Erweiterung des Schulgebäudes	2.656.675	2.530.167				x				
19	454	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg		KME	+/+	1994 2006							x				
20	455	LVR-Förderschule, Wuppertal		KME	+/+	1974 1980				Erneuerung der Fassade Alt und Neubau	Sanierung der Dachflächen		x	x	x		x
21	456	LVR-Förderschule, Mönchengladbach		KME	+/+	1936 1991							x	x AwL- erl. ¹	x		x
22	457	LVR-Förderschule, Linnich		KME	+/+	2007							x				x

Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwasser- netze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegbereiche	Versammlungsstätten
23	458	LVR-Christoph-Schlingensief- Schule, Oberhausen		KME	+/+	2007							x				
24	420	LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen		SE	+/+	1980							x	x			
25	421	LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf		SE	+/a.B.	1980							x	x	x		x
26	422	LVR-Johanniterschule, Duisburg		SE	+/a.B.	1963 1973							x	x			x
27	423	LVR-Severinschule, Köln (angemietet)		SE	-/-												
28	465	LVR-Louis-Braille-Schule, Düren		SE	+/+	1908- 1980							x	x			x
29	460	LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen		HK	+/-								x	x			X
30	430	LVR-Gerricus-Schule, Düsseldorf		HK	+/+	1977				Erneuerung Fenster und Fassade	Sanierung Umkleiden/ WC/Duschen		x	x			X
31	462	LVR- David-Ludwig-Bloch- Schule, Essen		HK	+/+	1978	Neubau OGS	5.998.833	5.613.190	Sanierung der Dachflächen	Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster		x				
32	433	LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld		HK	-/+	1982	Sanierung Aussenhülle Fenster und Haustechnik, Schulschwimmbecken	11.719.742	10.978.506	Erneuerung der Fensteranlage und Aussenjalousien			x	x AwL- erl. ¹			x
33	463	LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen		HK	+/+	2004	Neubau Internate	9.306.000	8.872.700				x				X

Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwasser- netze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegbereiche	Versammlungsstätten
34	463	Inernat, LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen		HK	-/-	1960											
35	464	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln	Schule	HK	+/+	1956	Neubau Turnhalle und Fachklassen	8.560.000	7.994.000	Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster	Sanierung einer Teildachfläche		x				x
36	464	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln	Kiga	HK	+/-	1956	Erweiterung Kindergarten	4.539.001	4.283.733	Sanierung der Dachflächen	Sanierung der Heizungsanlage	Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster	x				
37	475	LVR-Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg, Essen		HK	+/-	1977	Neubau Turnhalle	5.400.000	5.029.000				x	x			x
38	470	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf		SQ	+/-	1966 1980	Neubau und Sanierung	15.065.500	14.180.640				x				
39	471	LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln (angemietet)		SQ	-/-		Neubau von Klassenraumcontainern	570.000	547.500								
40	474	LVR-Ernst-Jandl -Schule, Bornheim		SQ	+/-	2014											
41	472	LVR-Wilhelm-Körber-Schule, Essen		SQ	+/-	1959 1974				Erneuerung Fenster- und Fassadensanierung			x				x
42	473	LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg		SQ	+/-	2011											
43	480	LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, Viersen		Schule für Kranke	+/-								x				
44	481	LVR-Paul-Moor-Schule, Bedburg-Hau		Schule für Kranke	-/-								x				

Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwasser- netze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegbereiche	Versammlungsstätten
45	410	LVR-Berufskolleg, Düsseldorf		Fachschulen des Sozialwesen s	-/-		Sanierung Aussenhülle und Fenster Altbau	1.294.734	1.202.984	Erneuerung der Fensteranlagen energetische Ertüchtigung der Fassade			x	x			
47	830	LVR-Berufskolleg, Dependance, Bedburg-Hau		Fachschulen des Sozialwesen s	+/-												
48		LVR-Förderschule Halfeshof, Berufskolleg		ES						Sanierungsmaßnahme n Fassade /Dach	Technische Gebäudeausrüstung/ Schadstoffsanierung						
49		LVR-Förderschule Halfeshof , Sekundarstufe I		ES						Gesamtsanierung des Gebäudes einschl, Technik							
50		Diverse Schulen Ausstattung mit WLAN-Netzwerken					Maßnahme Infokom	1.100.000	1.100.000								
51																	

Aussenspielgeräte, die Sanierung von Innentüren, Verdunklungen bzw. Instandsetzung von Aussenjalousien sowie der Austausch von Bodenbeläge werden weiterhin durch die laufende Bauunterhaltung durchgeführt.

Förderprogramm Gute Schule NRW 2020 - Priorität 1
Laufende Schulbaumaßnahmen - Priorität 1
Weitere Maßnahmen - Priorität 2

KME=Körperliche und motorische Entwicklung
SE=Sehen
HK=Hören und Kommunikation

ES=Emotionale und soziale Entwicklung
SQ=Sprache (SEK I)

¹Awl = Abwasseranlage bereits saniert

Vorlage-Nr. 14/3165

öffentlich

Datum: 25.01.2019
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Stremlau

Bau- und Vergabeausschuss 18.02.2019 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

NKF-Haushalt 2018
hier: Bericht über die Abrechnungen der Baumaßnahmen

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3165 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Die Verwaltung informiert, ergänzend zu den halbjährlichen Auswertungen der Baucontrollingberichte, über die Abrechnung von Baumaßnahmen zum Stichtag 31.12.2018.

Es wurden im Jahr 2018 sechs Maßnahmen mit einem Volumen der veranschlagten Kosten von insgesamt 9.629.692,00 € abgerechnet und abgeschlossen. Hierbei lagen die abgerechneten Kosten bei vier Maßnahmen unter den veranschlagten Kosten; bei zwei Maßnahmen lagen die abgerechneten Kosten über den veranschlagten Kosten. Saldiert ergibt sich eine Einsparung von 414.954,86 €; dies entspricht prozentual einer Einsparung von 4,31 % gegenüber den veranschlagten Kosten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3165:

NKF-Haushalt 2018

hier: Bericht über die Abrechnungen der Baumaßnahmen

Die Verwaltung informiert, ergänzend zu den halbjährlichen Auswertungen der Baucontrollingberichte, über die Abrechnung von Baumaßnahmen zum Stichtag 31.12.2018.

In Anlage 1 sind die entsprechenden Baumaßnahmen mit ihren Projektnummern aufgeführt. Des Weiteren werden jeweils die Bezeichnung, die veranschlagten Kosten gemäß HU-Bau und die abgerechneten Kosten angegeben.

In der beigefügten Grafik in Anlage 2 ist die Entwicklung der jährlichen prozentualen Kostenüber- bzw. -unterschreitung über alle abgeschlossenen Baumaßnahmen für die Jahre 1994 bis 2018 dargestellt.

Es wurden im Jahr 2018 sechs Maßnahmen mit einem Volumen der veranschlagten Kosten von insgesamt 9.629.692,00 € abgerechnet und abgeschlossen. Hierbei lagen die abgerechneten Kosten bei vier Maßnahmen unter den veranschlagten Kosten. Bei zwei Maßnahmen lagen die abgerechneten Kosten über den veranschlagten Kosten.

Saldiert ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 414.954,86 Euro. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber den veranschlagten Kosten von **4,31 %**.

Im Auftrag

St ö l t i n g

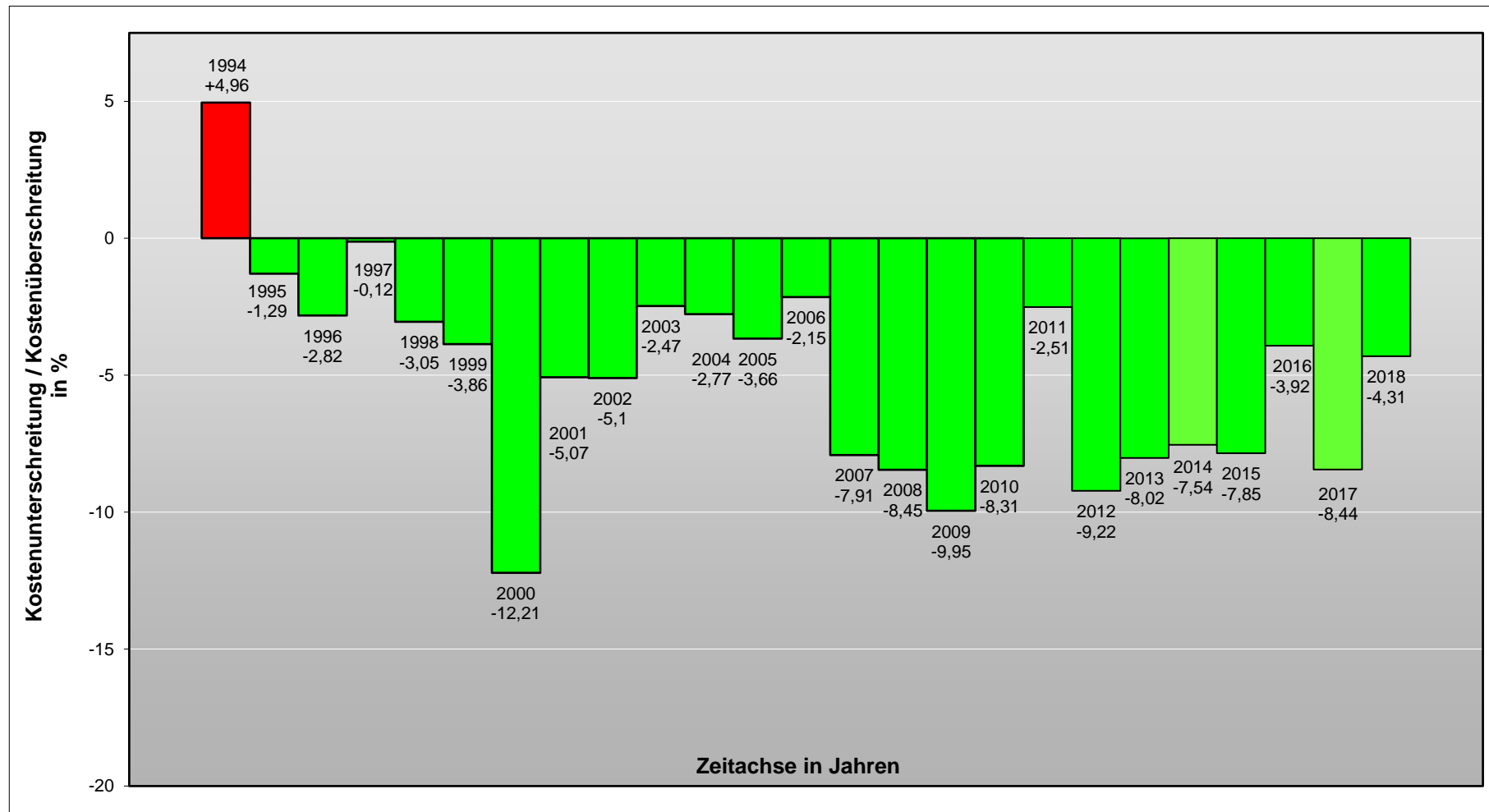
Anlage 1
Abgeschlossene Baumaßnahmen 2018

Nr.	Projekt-Nr.	Dienststelle	Maßnahme	veranschlagte Kosten	Gesamtausgabe	Differenz	%
1	I.014.71699	LVR-Förderschule für Körperliche- und motorische Entwicklung Bonn	Erschließung Anfahrtsbereich	321.533,00 €	332.481,20 €	-10.948,20 €	-3,41
2	I.014.71781	LVR-Förderschule für Körperliche- und motorische Entwicklung Bedburg Hau	Neues Schulgebäude in Modulbauweise	789.859,00 €	803.190,22 €	-13.331,22 €	-1,69
3	R.014.21090a	LVR-Klinik Bonn	begleitende Instandhaltung der Pflegereiche Süd + West	6.992.765,00 €	6.981.427,41 €	11.337,59 €	0,16
4	H.014.71701	LVR-Förderschule für Körperliche- und motorische Entwicklung Leichlingen	Instandsetzung der elektrischen Anlage	198.129,00 €	145.018,89 €	53.110,11 €	26,81
5	H.014.71759	LVR-Förderschule für Körperliche- und motorische Entwicklung Mönchengladbach	Schulhofumgestaltung	118.950,00 €	109.015,33 €	9.934,67 €	8,35



Nr.	Projekt-Nr.	Dienststelle	Maßnahme	veranschlagte Kosten	Gesamtausgabe	Differenz	%
6	H.014.81501	LVR-Museum RIM Oberhausen	Umsetzung Brandschutzkonzept	1.208.456,00 €	843.604,09 €	364.851,91 €	30,19
			SUMME:	9.629.692,00 €	9.214.737,14 €	414.954,86 €	-4,31

Anlage 2

Entwicklung 1994 bis 2018



Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2750	LVR-Donatusschule Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung; Erneuerung Trinkwasserinstallation sowie Sanierung Sanitärbereiche und haustechnische Anlagen hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 10.09.2018 Bau- und VA / 17.09.2018	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 5.935.100 € (brutto) für die Erneuerung der Trinkwasserinstallation sowie die Sanierung der Sanitärbereiche und haustechnischen Anlagen der LVR-Donatusschule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Pulheim wird gemäß Vorlage 14/2750 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.09.2020	Die Maßnahme befindet sich derzeit in Planung. Die Ausführungsarbeiten sollen im Juni 2019 beginnen.	
14/2749	LVR-Paul-Klee-Schule Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung; Sanierung Trinkwassernetz und Schadensbeseitigung hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 10.09.2018 Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 4.319.546 € (brutto) für die Erneuerung des Trinkwassernetzes, die Umgestaltung der Sanitärbereiche und die Herstellung der Barrierefreiheit in den Dusch- und Umkleieräumen der Schwimm- und Turnhalle der LVR-Paul-Klee-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Leichlingen wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt. Den Kosten für die Beseitigung der Schäden am Schulgebäude und die Ersatzbeschaffung der Einrichtung und Ausstattung sowie den Kosten für die geplanten Klassencontainer an der LVR-Paul-Klee-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Leichlingen in Höhe von 7.077.908€ (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt. Den Gesamtkosten in Höhe von 11.397.454 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	31.12.2020	Die Erneuerung des Trinkwassernetzes, die Umgestaltung der Sanitärbereiche und die Herstellung der Barrierefreiheit in den Dusch- und Umkleieräumen der Schwimm- und Turnhalle ist derzeit in Planung. Die Ausführung der Maßnahme soll voraussichtlich im Juni 2019 beginnen. Die Beseitigung der Wasserschäden am Schulgebäude hat bereits begonnen und wird sukzessive weitergeführt. Die Aufstellung eines Modulgebäudes sowie die Sanierung des Neubauriegels wurde als erste Phase der Sanierungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen. Der Schulbetrieb am Standort konnte in Teilen wieder aufgenommen werden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium




Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2713	LVR-Archäologischer Park Xanten Neubau Entdeckerforum auf der Insula Sechs hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 27.06.2018 Bau- und VA / 17.09.2018	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von ca. 7.345.425,00 € (brutto inkl. museale Einrichtung) für die Realisierung des Neubaus des Entdeckerforums auf der Insula Sechs im LVR-Archäologischen Park Xanten wird vorbehaltlich der Förderung durch das Land NRW gemäß Vorlage 14/2713 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Der Antrag auf Fördermittel durch das Land NRW wurde im Dezember 2018 eingereicht. Mit einer Entscheidung ist von dort im dritten-vierten Quartal 2019 zu rechnen. Die Genehmigungsplanung wird abgerufen.	
14/2710	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 25.06.2018 Ku / 27.06.2018 Fi / 04.07.2018 Inklusion / 05.07.2018 LA / 09.07.2018	3	"Der Planung zur inhaltlichen Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn wird gemäß HU-Bau (7.468.825,00 €) und den ergänzenden Maßnahmen (880.000 €) mit einer Gesamtsumme von 8.348.825,00 € zugestimmt. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/2710 mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt."	31.03.2020	Die Ausschreibungen sind erfolgt. Im ersten bis zweiten Quartal 2019 soll mit den Ausführungsarbeiten begonnen werden.	
14/2708	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich	Bau- und VA / 25.06.2018 Ku / 27.06.2018 Fi / 04.07.2018 LA / 09.07.2018	9	"1. Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2708 zur Kenntnis genommen. 2. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2019 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2708 zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2019 wird entsprechend der Vorlage 14/2708 stetig weiterverfolgt.	
14/2629	Instandsetzung und Modernisierung Haus 6 der LVR-Klinik Düren hier: Durchführungsbeschluss	KA 1 / 07.06.2018 Bau- und VA / 25.06.2018	852	Die LVR-Klinik Düren wird gemäß Vorlage Nr. 14/2629 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Instandsetzung und Modernisierung des Hauses 6 der LVR-Klinik Düren mit Gesamtkosten von rund 2,318 Mio. € brutto beauftragt.	30.03.2019	Bauantrag liegt bei der Stadt Düren vor, verschiedene VOB-Vergaben in Vorbereitung, Baubeginn voraussichtlich Herbst 2018 – aufgrund von Asbestbelastungen wird von einer verlängerten Bauzeit ausgegangen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2616	LVR-Heinrich-Welsch-Schule Förderschwerpunkt Sprache Köln hier: Außerplanmäßige Auszahlung zum Neubau Schulgebäude Modulbauweise	Schul / 22.06.2018 Bau- und VA / 25.06.2018 Fi / 04.07.2018 LA / 09.07.2018	3	"Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Errichtung eines Schulgebäudes in Modulbauweise für die LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, in Höhe von rund 547.500,00 Euro wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2616 zugestimmt."	31.12.2020	Die Stadt Köln, welche hierbei gleichzeitig als Grundstückeigentümerin auftritt, hat noch nicht über den im März 2018 eingereichten Bauantrag entschieden. Nach positivem Bescheid wird die Umsetzung der Maßnahme beginnen.	
14/2576	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - Essen Neubau Offene Ganztagschule (OGS) hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 13.04.2018 Bau- und VA / 16.04.2018	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von ca. 6.086.000 € (brutto) für die Realisierung des Neubaus der Offenen Ganztagschule der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Essen wird gemäß Vorlage 14/2576 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt	31.07.2021	Die Ausführungsplanung ist abgeschlossen und die für die Baumaßnahme notwendigen Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet.	
14/2454	LVR-Zentralverwaltung: Erneuerung der Gebäudeautomation in den Dienstgebäuden "Landeshaus" und "Horion-Haus" hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 16.04.2018 Fi / 26.04.2018 LA / 27.04.2018	31	"Der Planung zur Erneuerung der Gebäudeautomation in den Liegenschaften 'LVR-Landeshaus' und 'LVR-Horion-Haus' wird gemäß Vorlage 14/2454 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt."	30.06.2021	Aktuell werden die Vergaben für HOAI-Leistungen vorbereitet und durchgeführt. Das VGV-Verfahren wurde eröffnet. Mitte 2019 soll mit den Planungen begonnen werden. Die Planungen sollen bis Mitte 2021 abgeschlossen sein.	
14/2344	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt	Ku / 08.11.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017	31	"Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt."	31.12.2018	Die Stiftung Kunstfond hat im Oktober 2018 grds. zugestimmt. Aufgrund der Ausstattungswünsche der Stiftung kommt es jedoch zu einer Erhöhung der Kosten. Die zusätzlichen Kosten sollen durch das Land und den Bund übernommen werden. Zurzeit wird von Dez. 9 eine schriftliche Zusage des Landes und des Bundes abgewartet. Der notwendige Durchführungsbeschluss kann den politischen Gremien voraussichtlich im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse




Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2275	LVR-Klinik Bedburg-Hau - Energetische Sanierung hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 10.11.2017 KA 4 / 15.11.2017	31	Der energetischen Sanierung der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage 14/2275 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2019	Das VGV-Verfahren für die zu beauftragenden Planungsleistungen wurde erfolgreich abgeschlossen und das Büro wurde dementsprechend beauftragt. Der Durchführungsbeschluss ist im vierten Quartal 2019 zu erwarten.	
14/2223	LVR-Klinik Köln Neubau Haus V hier: Grundsatzbeschluss	KA 2 / 12.09.2017 Bau- und VA / 10.11.2017	31	Dem Neubau von Haus V der LVR-Klinik Köln wird gemäß Vorlage 14/2223 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.01.2022	Die Maßnahme befindet sich in der Entwurfsphase.	
14/2137	LVR-Klinik Köln Anbau von Sanitärtürmen an Haus G hier: Grundsatzbeschluss	KA 2 / 12.09.2017 Bau- und VA / 10.11.2017	31	Dem Anbau von vier Sanitärtürmen an Haus G und die Zusammenführung dieser Maßnahme mit der bereits im Gesamtfinanzierungsplan dem Grunde nach beschlossenen Maßnahme "Sanierung der Fassade Haus G" der LVR-Klinik Köln wird gemäß Vorlage 14/2137 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.01.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Entwurfsphase. Es werden zurzeit Grundlagen ermittelt sowie Stationskonzepte erarbeitet.	
14/2128	LVR-Klinikum Düsseldorf - Rückbau der Häuser 13 und 14 hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 08.09.2017 KA 2 / 12.09.2017	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 4.709.000 € (brutto) für den Rückbau der Häuser 13 und 14 des LVR-Klinikums Düsseldorf wird gemäß Vorlage 14/2128 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2022	Die Genehmigungsplanung wurde abschließend bearbeitet und der Rückbauantrag von der Stadt Düsseldorf genehmigt. Die notwendigen Ausschreibungen werden vorbereitet.	
14/2111	LVR-Klinik Langenfeld Modernisierung der Brandmeldeanlage hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 08.09.2017 KA 2 / 12.09.2017	854	Die LVR-Klinik Langenfeld wird gemäß der Vorlage 14/2111 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Modernisierung der Brandmeldeanlage beauftragt.	30.06.2019	Die Arbeiten an der Brandmeldeanlage sind im Wesentlichen abgeschlossen. Es erfolgen nur noch kleinere Restarbeiten. Leider kann die Sachverständigenabnahme erst ab April 2019 stattfinden, da es keine früheren Termin mehr gab. Das heißt, im April 2019 erfolgt die Sachverständigenabnahme und im Anschluss die Mängelbeseitigung. Diese wird bis Juni 2019 durchgeführt.	
14/2047	LVR-Klinik Bonn/ Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes, 2. Bauabschnitt	Bau- und VA / 08.09.2017 KA 1 / 14.09.2017	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 11.507.249 € brutto für den Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes (2. Bauabschnitt) der LVR-Klinik Bonn	31.12.2021	Die notwendigen Planungsleistungen wurden bereits beauftragt. Parallel finden fortlaufend Abstimmungsgespräche mit der LVR-Klinik Bonn statt. Der voraussichtliche Baubeginn ist im III. Quartal 2019 zu erwarten.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten			wird gemäß Vorlage 14/2047 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.			
14/2003	LVR-Max Ernst Schule Euskirchen - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - Ersatzneubau Internatsgebäude hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Schul / 22.05.2017 Soz / 05.09.2017 Bau- und VA / 08.09.2017	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 9.305.535,73 € (brutto) für die Errichtung des Ersatzneubaus des Internatsgebäudes der LVR-Max-Ernst-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Euskirchen wird gemäß Vorlage 14/2003 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2020	Die Baugenehmigung liegt seit dem 14.11.2017 vor. Die für die Realisierung des 1. Bauabschnittes notwendigen Rodungsarbeiten wurden im 1. Quartal 2018 durchgeführt. Zu Beginn der NRW-Sommerferien wurde mit dem 1. Bauabschnitt begonnen. Das Richtfest für den ersten Bauabschnitt fand am 21.01.2019 statt. Die Fertigstellung und Übergabe dieses Bauabschnittes ist für Ende August 2019 geplant.	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 LA / 04.04.2017	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	31.03.2020	Die Baugenehmigung wurde durch die Stadt Düsseldorf erteilt. Der Ausführungsbeginn für den Neubau ist im Januar 2019 geplant.	
14/1669	LVR-Klinik Langenfeld Verlagerung des Gerontopsychiatrischen Zentrums in Langenfeld	Bau- und VA / 02.12.2016 KA 2 / 06.12.2016	854	Der Planung und den Kosten in Höhe von 4.482.266,00 € brutto für die Errichtung eines Neubaus an der Lessingstraße zur Verlagerung des Gerontopsychiatrischen Zentrums in Langenfeld wird gemäß Vorlage Nr. 14/1669 zugestimmt. Die Klinik wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	01.08.2019	Im Frühjahr 2018 haben die Bauarbeiten begonnen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium





Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1664	LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020 hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Ku / 23.11.2016 Bau- und VA / 02.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 19.298.880,00 € (brutto) für die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vision 2020 am Standort LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg, wird - vorbehaltlich der notwendigen Förderzusagen seitens des Landes NRW sowie der Übernahme des zugesagten Eigenanteils durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie - gemäß Vorlage 14/1664 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	31.12.2021	Der Stadt Oberhausen (Zuwendungsempfängerin) liegt inzwischen die Fördermittelzusage für die baulichen Anlagen vor. Für das Freiraumgelände steht die Entscheidung der Bezirksregierung über die Förderungsmittel immer noch aus. Die Fertigstellung wird somit erst Mitte 2022 erfolgen. Das Museum baut zur Zeit die Ausstellungen zurück, damit die Abbrucharbeiten beginnen können und ein erneute Bestandsaufnahme des Gebäudes gefertigt werden kann (Auflage der Baugenehmigung).	
14/1510	LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz Brandschutzsanierung hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 07.09.2016 Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016	31	"1. Der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/1510 im Grundsatz zugestimmt. 2. Den Kosten zur Realisierung der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird - bedingt durch die besondere Dringlichkeit zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1510 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	30.06.2019	Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Eine Fertigstellung ist vor Ende 2020 nicht möglich. Die Bauaufsicht hat zusätzlichen Forderungen bezgl. des Brandschutzkonzept gestellt. Zudem steht die Maßnahme in Abhängigkeit zu den Maßnahmen Brandmeldeanlagen + ELA und "Firun"-Kälteversorgung/Raumkühlung. Des weiteren wurden Mängel in Bausubstanz aus der Bauzeit festgestellt. Es wird mehr Zeit für Baureinigung, Möblierung, Übergaben und die erforderlichen Umzüge benötigt.	
14/1509	LVR-Haus in Köln-Deutz Brandschutzsanierung hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 07.09.2016 Fi / 21.09.2016 Proj.Ko Bauvorh. Ottopl. / 22.09.2016	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 2.637.450,00 € (brutto) für die Brandschutzsanierung des LVR-Hauses auf dem Gebiet der Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/1509 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2019	Der ursprünglich von der Stadt Köln genehmigte Bauantrag musste hinsichtlich der Anforderungen an die Brandmeldeanlage seitens der Verwaltung modifiziert werden. Die modifizierte Genehmigung seitens der Stadt Köln steht derzeit noch aus. Die dringende Beseitigung von Brandschutzmängeln wurde bereits durchgeführt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/628	LVR-Klinik Langenfeld Errichtung einer Wahlleistungsstation hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 06.11.2015 KA 2 / 10.11.2015	854	Die LVR-Klinik Langenfeld wird gemäß der Vorlage Nr. 14/628 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Errichtung einer Wahlleistungsstation beauftragt.	30.06.2019	Der Baubeginn ist im Mai 2018 erfolgt.	
14/486	LVR-Klinik Bedburg-Hau Neubau eines Stationsgebäudes hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 07.05.2015 KA 4 / 20.05.2015	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 21.915.784,00 € brutto für den Neubau eines Stationsgebäudes (Neubau Allgemeine Psychiatrie I + II und Gerontopsychiatrische Tagesklinik) für die LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage-Nr. 14/486 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	01.03.2019	Am 26.10.2016 erfolgte die Grundsteinlegung. Das Richtfest fand am 03.05.2017 statt. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund der notwendigen Kündigung von drei am Bau beteiligten Firmen, wird sich die Fertigstellung verzögern.	
14/409	LVR-Klinik Viersen, Ersatzneubau Stationsgebäude und Sanierung des Hauses 12 (Ersatzbau Haus 30) hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 07.05.2015 KA 3 / 18.05.2015	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 37.261.000,00 € für den Ersatzneubau Stationsgebäude und Sanierung des Hauses 12 (Ersatzbau Haus 30) sowie Rückbau des Hauses 30 für die LVR-Klinik Viersen wird gemäß Vorlage-Nr. 14/409 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	31.12.2018	Am 26.01.2017 hat die Grundsteinlegung, am 09.11.2017 das Richtfest stattgefunden. Die Maßnahme befindet sich in der weiteren Umsetzung. Es gibt zurzeit Probleme mit drei Firmen, die juristisch geklärt werden müssen. Mit einer Fertigstellung wird im Juli 2019 gerechnet.	
14/219 SPD, CDU	Ausbau der Elektromobilität im LVR Haushalt 2019	Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 Um / 27.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	3	1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann. 2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden. 3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich	31.12.2019	1. Das Ergebnis der aktuellen Ausschreibung bietet den einzelnen Dienststellen wieder die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge abzurufen und auch andere umweltfreundliche Antriebstechniken auszuwählen. 2. Die Haushaltsmittel wurden mit 100.000,00 € berücksichtigt. Es wurde zum Beispiel ein Elektrolastenfahrrad für die ZV angeschafft. 3. Ein Pilotprojekt zum Ausbau der Elektromobilität mit den LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach und dem örtlichen Energieanbieter ist in Vorbereitung. Die Stelle Klimaschutzmanagement/Schwerpunkt Mobilität wurde neu besetzt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium





Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>Elektromobilität und/ oder anderer alternativer Antriebsformen soll– unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.</p>			
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	84	1) "Die Verwaltung wird beauftragt, - die im Juni 2014 beratene Vorlage Nr. 13/3692 „Ersatzbedarf für nicht barrierefreie stationäre Wohnangebote der LVR-HPH-Netze“ zu aktualisieren;"	31.12.2019	Die Verwaltung wird dem Ausschuss im Laufe des Jahres 2019 eine aktualisierte Vorlage zur Kenntnis geben.	
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	30.01	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, - einen Kriterien-Katalog mit Standardanforderungen für inklusive individualisierte Wohnangebote im Rheinland unter Berücksichtigung der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (WTG etc.) zu entwickeln und den voraussichtlichen Investitionsbedarf im Rahmen einer Grobkostenschätzung zu beziffern;"	31.12.2019	Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse





Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3073	Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Förder-Richtlinien	Soz / 27.11.2018 Inklusion / 06.12.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 Bau- und VA / 18.02.2019	73	"Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur geänderten Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (Vorlage Nr. 14/3037) werden die geänderten Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/3073 beschlossen. Die Förderrichtlinien treten am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (Vorlage Nr. 14/3037) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft."	31.01.2019	Die Satzung(Vorlage Nr. 14/3037) wurde am 04.01.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) veröffentlicht. Die Förderrichtlinien treten am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft, also am 05.01.2019.	
14/3037	Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung	Soz / 27.11.2018 Inklusion / 06.12.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 LVers / 19.12.2018 Bau- und VA / 18.02.2019	73	Die geänderte Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/3037 beschlossen.	31.01.2019	Die Satzung wurde am 04.01.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) veröffentlicht.	
14/2737/1	Haushalt 2019 hier: Zuständigkeiten des Bau- und Vergabeausschusses	Bau- und VA / 17.09.2018	21	1) 1) Dem Entwurf des Haushaltes 2019 für die Produktgruppe 081 aus dem Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/2737/1 zugestimmt.	17.09.2018	Der Haushalt 2019 des LVR wurde am 08.10.2018 von der Landschaftsversammlung verabschiedet. Hierdurch wurde auch die vom Bau- und Vergabeausschuss beschlossene Vorlage 14/2737/1 umgesetzt.	
14/2737/1	Haushalt 2019 hier: Zuständigkeiten des Bau- und Vergabeausschusses	Bau- und VA / 17.09.2018	21	2) 2) Dem Entwurf des Haushaltes 2019 der Produktgruppe 014 im Produktbereich 01 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage 14/2737/1 zugestimmt.	17.09.2018	Der Haushalt 2019 des LVR wurde am 08.10.2018 von der Landschaftsversammlung verabschiedet. Hierdurch wurde auch die vom Bau- und Vergabeausschuss beschlossene Vorlage 14/2737/1 umgesetzt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 17.09.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2675/1	Haushalt 2019 Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR einschließlich des Veränderungsnachweises	Bau- und VA / 17.09.2018	21	Dem Entwurf des Haushaltes 2019, einschließlich des Veränderungsnachweises über die veranschlagten Baumaßnahmen sowie die veranschlagten Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2675/1 zugestimmt.	08.10.2018	Der Gesamthaushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 08.10.2018 von der Landschaftsversammlung endgültig beschlossen. Das Beratungsergebnis des Bauausschusses vom 17.09.2018 ist in diese Beschlussfassung eingeflossen.	
14/2181	Inklusive Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland - Entwurf der Förderrichtlinien	Soz / 05.09.2017 Bau- und VA / 08.09.2017 Inklusion / 20.09.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	73	"Die Förderrichtlinien für die Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 14/2181 beschlossen."	31.03.2019	s. Haushaltsantrag 14/223 Eine Überarbeitung der Satzung und der Förderrichtlinien wird erforderlich. Der LA hat am 14.12.2018 mit Vorlage 14/3073 die Änderung der Förderrichtlinien beschlossen.	
14/2024	Entwurf einer Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland	Fi / 23.06.2017 LA / 28.06.2017 LVers / 30.06.2017 Soz / 05.09.2017 Bau- und VA / 08.09.2017 Inklusion / 20.09.2017	73	"Die Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland wird in der beiliegenden Fassung beschlossen."	31.03.2019	s. Haushaltsantrag 14/223 Eine Überarbeitung der Satzung wurde erforderlich, s. Vorlage 14/3037. Die Beschlussfassung ist in der Landschaftsversammlung am 19.12.2018 erfolgt.	
14/223 SPD, CDU	Inklusive Bauprojektförderung, Haushalt 2019	Soz / 11.09.2018 Bau- und VA / 17.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	7	Die Verwaltung wird beauftragt die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis auch rückwirkend zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine Zuschussförderung umzuwandeln und die Fördersatzung sowie die Richtlinien entsprechend anzupassen.	31.12.2018	Erledigt mit Vorlagen 14/3037 und 14/3073.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 17.09.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 8 Anfragen und Anträge

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 10 Verschiedenes